

**Bericht**  
**über die Maßnahmen zur Umsetzung**  
**des Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2023**

**Hinweis: Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## **Präambel**

Dieser Bericht behandelt die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in der Energiesparte Strom. Er wird zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG vorgelegt von Doris Becker, Gleichbehandlungsbeauftragte der Netzgesellschaft Panketal GmbH und ist auf der Internetseite ([www.panketal-netz.de](http://www.panketal-netz.de)) veröffentlicht.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2023.

## **Teil A: Selbstbeschreibung der Netzgesellschaft Panketal GmbH**

Die neugegründete Netzgesellschaft Panketal GmbH hat ab dem 1. Januar 2022 den Netzbetrieb des Stromnetzes in der Gemeinde Panketal übernommen. Als Teil der E.DIS-Gruppe verfügt die Netzgesellschaft Panketal über langjährige Erfahrungen im Netzbetrieb und sorgt für den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Stromnetzes und die Verteilung der Energie. Der Zugang zum Netz erfolgt nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien. Die Anzahl der angeschlossenen Netzkunden beträgt ca. 12.200.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

### **1. Betriebsführung**

Die Gesellschaft ist personenlos. Es bestehen umfassende technische und kaufmännische Betriebsführungsverträge mit der E.DIS Netz GmbH. Bezüglich der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wird daher auf den ausführlichen Gleichbehandlungsbericht der E.DIS Netz GmbH ([www.e-dis-netz.de](http://www.e-dis-netz.de)) verwiesen.

Weitere Dienstleistungsverträge bestehen mit der E.ON Grid Services GmbH sowie der e.dialog Netz GmbH.

## 2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den Anforderungen des § 7a EnWG. Ihre Unabhängigkeit und der gesetzlich vorgeschriebene Informationszugang sind gewährleistet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung und ist in dieser Funktion weisungsfrei.

## 3. Information über neue Preisblätter

Ab dem 1. Januar 2024 galten neue Entgelte für den Zugang zum Stromverteilnetz. Die von der Bundesnetzagentur festgelegte Erlösobergrenze für das Jahr 2024 wurde fortgeschrieben und in Entgelte umgesetzt. Diese wurden den Netznutzern durch Veröffentlichung im Internet zeitgleich am 19. Dezember 2023 bekannt gegeben. Ebenfalls erfolgte der Versand im EDIFACT-Format PRICAT zeitgleich an alle Stromlieferanten.

Auf der Grundlage der durch die Abteilung kaufmännisches Regulierungsmanagement des Betriebsführers E.DIS Netz GmbH fortgeschriebenen Erlösobergrenze sind die weiteren Prozesse im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation und der diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter im Internet im Geschäftsbereich Netzwirtschaft des Betriebsführers E.DIS Netz GmbH gebündelt. Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass noch nicht im Internet veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Der gesetzeskonforme, diskriminierungsfreie Umgang mit diesen Daten ist sichergestellt.

## 4. Anfragen und Beratung

Im Berichtsjahr 2023 wurden von Marktteilnehmern und Netzkunden keine Beschwerden direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet.

Fürstenwalde/Spree im März 2024

.....  


Doris Becker